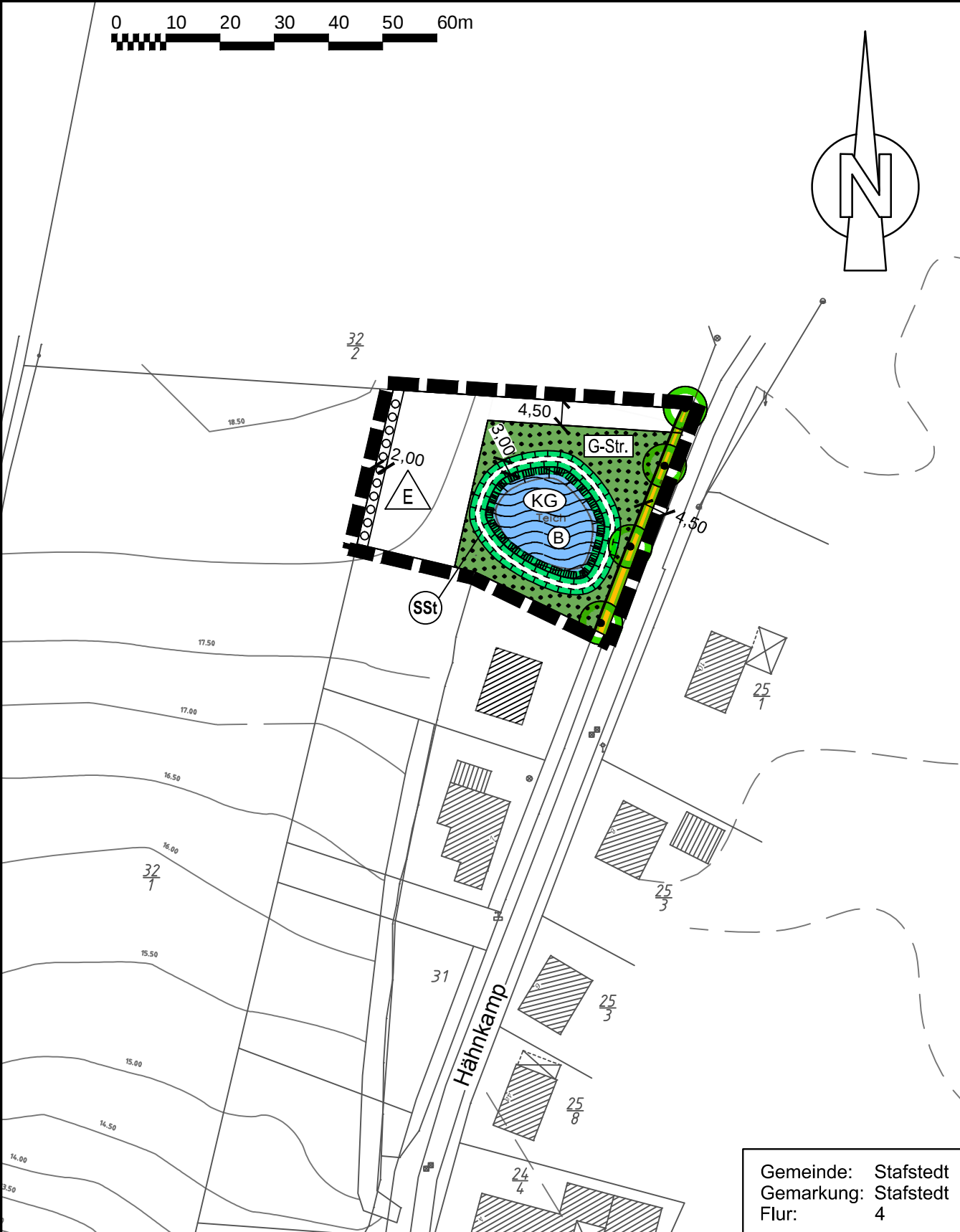


1. Änderung der Innenbereichssatzung "Hähnkamp" der Gemeinde Stafstedt gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Teil A - Planzeichnung

Es gilt die BauNVO 1990/2013

M.1:1000



Planzeichenerklärung

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

Private Grünfläche
Zweckbestimmung:
 Gewässerschutzstreifen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Zweckbestimmung:
 Saumstreifen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen
Zweckbestimmung:
 Kleingewässer

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 Erhaltung von Bäumen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 Maßangabe in Meter

§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
§ 22 und § 23 BauNVO

§ 9 Abs.1 Nr.11
und Abs.6 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.15
und Abs.6 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.16
und Abs.6 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

§ 9 Abs.7 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 gesetzlich geschütztes Biotop

§ 9 Abs.6 BauGB

§ 30 BNatSchG
oder § 21 LNatSchG

Darstellungen ohne Normcharakter

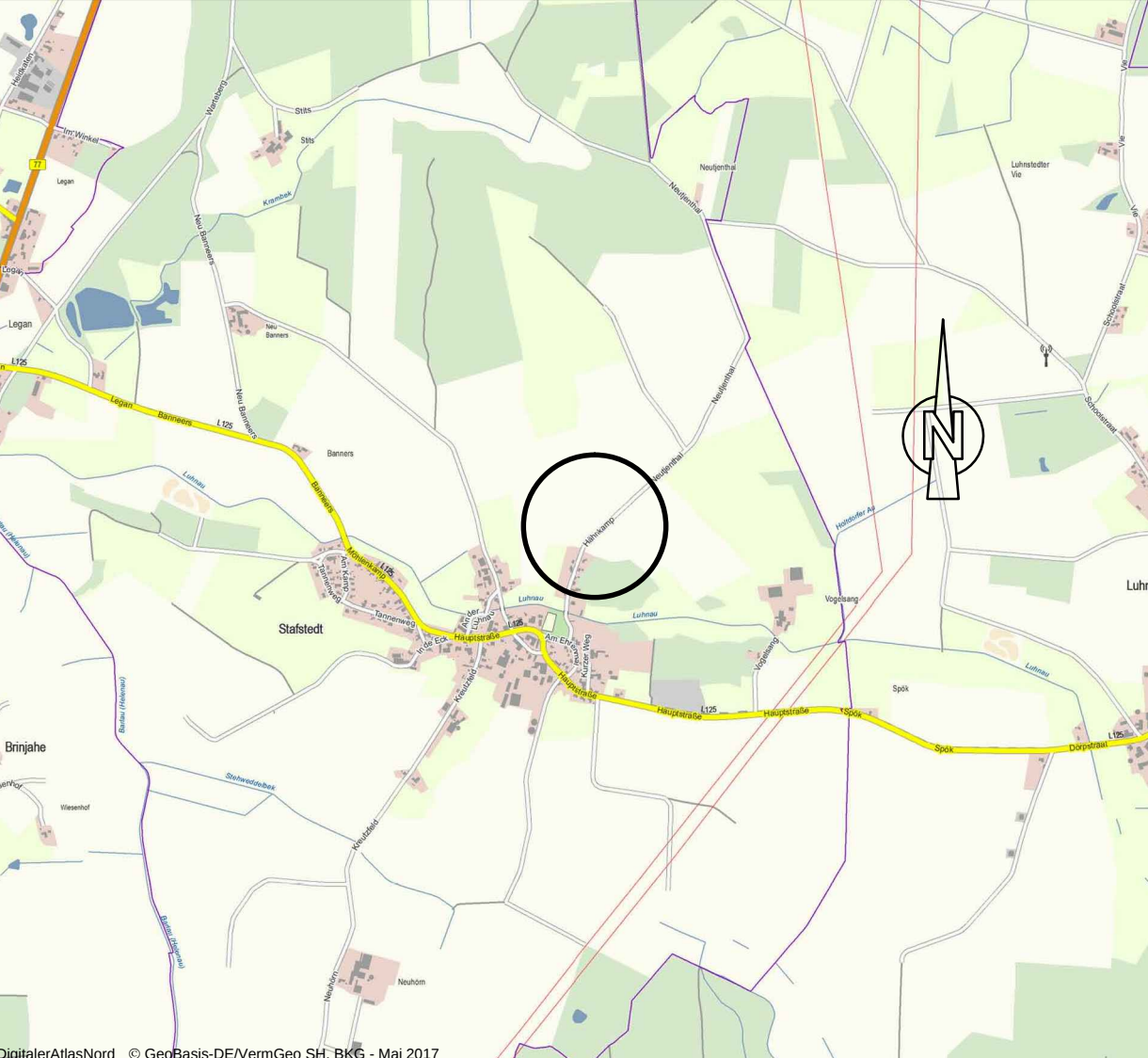
vorh. Flurstücksgrenze
 vorh. Flurstücksnummer
 vorh. Gebäude

Teil B - Text

- Wohneinheiten gem. § 9 (1) Nr. 6 BauGB**
Pro Wohngebäude ist maximal eine (1) Wohnung und eine (1) Einliegerwohnung zulässig.
- Private Grünflächen gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB**
In der als „private Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Gewässerschutzstreifen‘ festgesetzten Fläche im Umfeld des gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG geschützten Kleingewässers sind bauliche Anlagen und **Flächenbefestigungen** jeglicher Art nur bis zu einer Gesamtgröße (= Summe der Einzelflächen) von **max. 30 m²** zulässig. Dies gilt auch für genehmigungsfreie Anlagen gem. LBO SH.
- Anpflanzen von Bäumen Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gemäß § 9 (1) Nr. 25 a + b BauGB**
 - Die Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist ebenerdig mit einer freiwachsenden Hecke, die sich zu 80 % aus naturreaumtypischen Laubgehölzarten zusammensetzt, zu bepflanzen.
 - Die zum Erhalt festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

Übersichtskarte

M.1:25000



1. Änderung der Innenbereichssatzung "Hähnkamp"gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Stafstedt Kreis Rensburg-Eckernförde

- Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
- Im Süden von der Nordgrenze des Grundstücks Hähnkamp 13,
 - im Westen von einem Teilbereich der Ostgrenze der landwirtschaftlichen Fläche (Flurstück 101),
 - im Norden von einem Teilbereich des Knicks auf der landwirtschaftlichen Fläche des Flurstücks 32/2,
 - und im Osten von einem Teilbereich der Straße Hähnkamp (Flurstück 28/3). Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 4, Gemarkung Stafstedt.

Verfahrensstand nach BauGB

§4(2) §3(2) §4a(3) §10

GSP 23843 Bad Oldesloe
Ingenieurgesellschaft mbH
Papierberg 4
Tel. : 0 45 31 / 67 07 -0
Fax : 0 45 31 / 67 07 79
Gosch-Schreyer-Partner
Beratende Ingenieure (VBI) E-mail: oldesloe@gsp-ig.de

Stand: 29.05.2017 / L.

P-Nr.: 16 / 1065